

Schulnachrichten



Dingelstädt

Amtlicher Teil

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 27-1 „Riethpark“, 1. Änderung - Ortschaft Dingelstädt

nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 den Aufstellungsbeschluss und in seiner Sitzung am 24.03.2022 den Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses 1/325/25/2022 zum Bebauungsplan Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“ und Bebauungsplan Nr. 27-1 „Riethpark“, 1. Änderung der Stadt Dingelstädt gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Neustrukturierung des Geländes der ehemaligen Hühnerfarm und des angrenzenden Gewerbebestandes für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine Nachnutzung des Hühnerfarmareals. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27-1 soll die naturnahe Umgestaltung der Riethteiche als externe Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 29 planungsrechtlich vorbereitet werden. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Die erste öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27-1 erfolgte vom 23.01.2023 bis 23.02.2023.

Aufgrund eines Formfehlers muss die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27-1 wiederholt werden.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung **zum Bebauungsplan Nr. 27-1 „Riethpark“, 1. Änderung** gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgt vom **19.04.2023 - 24.05.2023** im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

19.04.2023 - 24.05.2023

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	9.00 - 12.00 Uhr	

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Baugesetzbuch der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.dingelstaedt.de/buerger/bauen-und-wohnen/auslegung

Ausgelegt wird der gemeinsame Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27-1 mit der Begründung. Ebenso wird der Umweltbericht mit grünordnerischer Ergänzung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, der Geotechnische Untersuchungsbericht und die Schallimmissionsprognose ausgelegt.

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

Tag der offenen Tür

Musikalische Grundschule Anrode

Mittwoch, 26. April 2023
14:30 Uhr - 17:00 Uhr

Für das leibliche Wohl und viele weitere Überraschungen ist gesorgt.

Kirchliche Nachrichten

Feier der Erstkommunion

In Bickenriede gehen am 07. Mai 2023 folgende Kinder das erste Mal zum Tisch des Herrn:

Ole Funke, Sophie Funke, Maximilian Gödderz (Hollenbach), Greta Hausmann, Marlene Hülfenhaus, Marie Jakobi (Dörna), Anna Kaufhold, Leon Kruspe (Lengefeld), Sarah Ladermann, Adrian Paul, Karl Reinhardt, Alina Rudolf, Frieda Sander, Luna Staufenbiel, Annika Thor, Valentin Vogt, Amelie Wagner (Lengefeld), Johannes Wand, Anton Welke, Karla Wolf



Umweltbericht inkl. grünordnerischer Ergänzung

Zum Belang Umwelt	Fläche, Boden, Oberflächen-/ Grundwasser, Klima/Luft, Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen
Zum Belang Artenschutz	Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Fledermäusen und Nischen- und Gebäudebrütern, Zauneidechse Reduzierung von Außenbeleuchtung
Zum Belang Bodenschutz und Wasserhaushalt	Hinweise zum Bodenschutz bei Baumaßnahmen Berücksichtigung von Versickerungsmaßnahmen
Zum Belang Bodendenkmalschutz und Kulturdenkmal	Hinweise zu Bodenfunden Berücksichtigung Kulturdenkmal „Kanonenbahn“

**Schalltechnische Untersuchung, Schallschutzbüro Doose
Dezember 2022**

Zum Belang Immissionsschutz	Untersuchung ein- und auswirkender Emissionen Immissionsprognose Empfehlungen von Schallschutzmaßnahmen
-----------------------------	---

**Orientierende Altlastenuntersuchung, Sakosta GmbH
08.11.2021**

Zum Belang Altlasten	Untersuchung Altlasten Gebäudebestand
----------------------	---------------------------------------

**Orientierende Baugrunduntersuchung, Sakosta GmbH
10.01.2023**

Zum Belang Boden und Baugrund	Bodenuntersuchung und Bewertung zu Bodenaufbau, Versickerung, Gründung, Bodenanalyse, Entsorgung
-------------------------------	--

**Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt
vom 24.05.2022**

Zum Belang Naturschutz	Keine Schutzgebiete betroffen Eingriffsregelung erforderlich Festlegung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen im B-Plan
Zum Belang Wasserwirtschaft	Keine Gewässer II. Ordnung betroffen
Zum Belang Immissionsschutz	Immissionsschutzgutachten zu ein- und auswirkenden Immissionen erforderlich Beurteilung der klimatischen Verhältnisse erforderlich
Zum Belang Bodenschutz / Altlasten	Hühnerfarmgelände ist Altlastenverdachtsfläche Untersuchungen liegen vor Anhaltspunkte für schädliche Bodenverunreinigungen bestehen nicht Kein Handlungsbedarf für ergänzende Untersuchungen Weitere Kontaminationen können nicht vollständig ausgeschlossen werden Hinweise zu Abbrucharbeiten, Entsiegelungen und Eingriffen in den Boden bezüglich möglicher Schadstoffbelastungen und zur Abfallentsorgung

Zum Belang Denkmalschutz	Keine Kulturdenkmale betroffen Allgemeiner Hinweis zum Umgang mit Bodenfunden
--------------------------	---

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

FB Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 26.04.2022	Berücksichtigung Kulturdenkmal „Kanonenbahn“
FB Archäologische Denkmalpflege vom 21.04.2022	Allgemeiner Hinweis zum Umgang mit Bodenfunden

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 24.05.2022

Zum Belang Immissionsüberwachung	Erstellung einer Schallimmissionsprognose erforderlich Bei Überschreitung von Orientierungswerten Festsetzung von aktiven oder passiven Schallschutzmaßnahmen Hinweise zum Baulärm Im Umfeld des Plangebiets keine Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen, vorhanden
Zum Belang Ingenieurgeologie/ Baugrunduntersuchung	Hinweise zu den Bodenverhältnissen Versickerung wird aufgrund der Bodenverhältnisse nicht empfohlen Geringes Gefährdungspotential bezüglich Erdfälle und Subrosionssenkungen Berücksichtigung von möglichen wieder aufgefüllten Erdfällen und Senkungen bei Baugrunderkundung

NABU Regionalverband Obereichsfeld vom 15.05.2022

Zum Belang Boden-, Arten- und Naturschutz	Eingriff durch geplante Erschließung zu groß Erstellung Umweltbericht erforderlich
Zum Belang Artenschutz	Erhaltung Kleingartenanlage erforderlich

Arbeitsgruppe Artenschutz vom 27.05.2022

Zum Belang Artenschutz	Prüfung vor Gebäudeabriss auf Vorkommen von Fledermäusen und Brutvögeln Standorttypische Arten für Bepflanzung verwenden Außenbeleuchtung beschränken
Zum Belang Bodenschutz	Versiegelungen beschränken

Tauber Delaborierung GmbH 19.04.2022

Zum Belang Altlasten	Kein Hinweis auf Kampfmittelverdacht
----------------------	--------------------------------------

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen sind jedoch nur zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27-1 „Riethpark“ vorzubringen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“ und Bebauungsplan Nr. 27-1 „Riethpark“, 1. Änderung der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt unberücksichtigt blei-

ben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungspläne nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27-1 "Riethpark" umfasst den Geltungsbereich 2.

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Bürgermeister gratuliert zum 103. Geburtstag

Persönliche Glückwünsche vom Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, sowie Harald Siebigtheroth als Vertreter des Bürgermeisters der Ortschaft Dingelstädt (Siegfried Fahrig), nahm Frau Anna Jung entgegen. Sie feierte im März ihren 103. Geburtstag.

„Zu diesem stolzen Alter darf ich Ihnen sehr herzlich im Namen der Stadt Dingelstädt gratulieren“, so Fernkorn. Er überreichte Frau Jung einen Blumenstrauß.

Derzeit leben in der gesamten Stadt Dingelstädt 4 Bürger/-innen, die das stolze Mindestalter von 100 Jahren erreicht haben. Frau Jung's Nachname ist dabei schon fast Programm: Sie ist die derzeit älteste lebende Bürgerin der Stadt Dingelstädt.



Übersichtskarte



Räumlicher Geltungsbereich 1 und 2



v.l.n.r.: Frau Jung, Herr Siebigtheroth, Herr Fernkorn

S. Trappe



Dingelstädt, den 21.03.2023

Andreas Fernkorn
Bürgermeister